

# Beitragsordnung des

## 1. Strahlenberger DC Schriesheim 2021 e.V.

Talstraße 54  
69198 Schriesheim



Stand: 08.04.2023

**§1 – Grundlage**

1. Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in §6 der Vereinssatzung des „1. Strahlenberger DC 2021 Schriesheim e.V.“ erstellt – nachfolgend als „Verein“ bezeichnet.
2. Der Verein ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten.
3. Die Höhe der Beiträge richtet sich bis zum 31.12.2023 nach den Regelungen in §6 der Vereinssatzung in ihrer Fassung vom 15.12.2021.  
Ab dem 01.01.2024 richtet sich die Höhe der Beiträge entsprechend Anlage 1 dieser Beitragsordnung.

**§2 – Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge und der Aufnahmegebühr, sowie den Zeitpunkt der Fälligkeit. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die Mitgliederversammlung beschließt eine Einteilung der Mitglieder in Gruppen, sowie ggf. eine Änderung der Gruppen-Definition oder eine Erweiterung dieser Gruppen.
3. Änderungen zu den Beiträgen nach Abs.1 oder Änderungen an der Gruppengliederung nach Abs.2 werden durch den Vorstand der Mitgliederversammlung vorgeschlagen. Für oder gegen die Annahme des Vorschlages des Vorstandes entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Die Abstimmung muss gemäß §12 Abs.5 der Vereinssatzung erfolgen.

**§3 – Beitragsberechnung**

1. Die Beiträge eines Mitglieds werden entsprechend Anlage 1 dieser Beitragsordnung als Jahresbeiträge in Rechnung gestellt.
2. Mitglieder, die dem Verein neu beitreten, zahlen im Beitrittsjahr jeweils 1/12 eines Jahresbeitrags pro Monat ihrer Mitgliedschaft. Der Monat, in dem das Mitglied dem Verein beigetreten ist, wird nicht mitgerechnet.
3. Bei sozialen Härtefällen kann eine Beitragsänderung bezüglich Höhe und/oder der Zahlungsmodalitäten durch das betreffende Mitglied beantragt werden. Der Antrag ist mit entsprechenden Nachweisen an den Vorstand zu richten, der hierüber mit einfacher Mehrheit entscheidet.

**§4 – Zahlung der Beiträge**

1. Mitglieder, welche dem Verein eine gültige eMail-Adresse gemeldet haben, erhalten ihre Beitragsrechnungen auf digitalem Weg. Alle anderen Mitglieder erhalten ihre Beitragsrechnungen in schriftlicher Form. Änderungen der Anschrift und/oder eMail-Adresse sind dem Schatzmeister oder dem Schriftführer daher umgehend mitzuteilen.
2. Fällige Beitragsrechnungen sind durch das Mitglied innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.
3. Bei verspäteter Zahlung von Beiträgen können durch den Verein Mahngebühren erhoben werden. Die Höhe dieser Gebühren ergibt sich aus Anlage 1.

**§5 – Zahlungsverzug**

1. Mitglieder, welche auch nach Ablauf der Zahlungsfrist einer 2.Mahnung ihre Beiträge nicht begleichen, können – unabhängig von §12 Abs.3 der Vereinssatzung – mit einfacher Mehrheit durch den Vorstand vom Verein ausgeschlossen werden.
2. Wird ein Mitglied aufgrund Abs.1 durch den Vorstand ausgeschlossen, so entscheidet dieser mit einfacher Mehrheit darüber, ob die noch offenen Beiträge weiterhin vom ehemaligen Mitglied nachgefordert werden.

## ANLAGE 1

1. Aufnahmegebühr  
Die Aufnahmegebühr beträgt pro Mitglied einmalig 10 EUR.  
Bei ehemaligen Mitgliedern, welche dem Verein erneut beitreten, entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit darüber, ob die Aufnahmegebühr erneut erhoben wird.
2. Mitgliedergruppen  
Die Mitglieder gliedern sich in die Gruppen:  
A) passive Fördermitglieder,  
B) aktive Mitglieder,  
C) aktive Mitglieder, welche dem Verband (BSB Nord / BWDV) als Spieler gemeldet sind.
3. Zuordnung der Mitglieder in die Gruppen  
Die Zuordnung erfolgt entsprechend der Angabe auf dem Mitgliedsantrag. Passive Mitglieder (Gruppe A), welche sich zur Teilnahme an den regelmäßigen Ranglisten-Turnieren entscheiden, werden ab Teilnahme-Beginn der Gruppe B zugeordnet. Mitglieder der Gruppen A+B, welche sich zur Teilnahme am Liga-Betrieb entscheiden, werden der Gruppe C zugeordnet.  
Eine Nachberechnung höherer Beiträge erfolgt analog zu §3 der Beitragsordnung.  
Entscheidet sich ein aktives Mitglied der Gruppe C künftig der Gruppe A oder B bzw. ein Mitglied der Gruppe B der Gruppe A zugehören zu wollen, so ist dies dem Schriftführer durch das Mitglied zu melden. Eine Umgruppierung erfolgt zum Wechsel des Geschäftsjahres. Bereits bezahlte Beiträge werden vom Verein nicht zurück erstattet.  
  
Hinweise:  
- Mitglieder der Gruppe A können unsere Einrichtungen zum Gelegenheitsspiel nutzen.  
- Mitglieder der Gruppe A sind berechtigt, an der jährlichen Vereinsmeisterschaft teilzunehmen.
4. Beiträge Gruppe A  
Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1 EUR / Monat.
5. Beiträge Gruppe B  
Der Mitgliedsbeitrag beträgt 3 EUR / Monat.
6. Beiträge Gruppe C  
Der Mitgliedsbeitrag beträgt 3 EUR / Monat. Weitere Gebühren, welche dem Verein durch den „Badischen Sportbund Nord e.V.“ (BSB Nord) und dem „Baden-Württembergischen Dart Verband e.V.“ entsprechend deren jeweiligen Beitragssatzung für einen Spieler in Rechnung gestellt werden, können dem betreffenden Mitglied in Rechnung gestellt werden. Über die Höhe dieser Umlage entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit für alle Mitglieder der Gruppe C einheitlich.
7. Sonstige Kosten  
Kosten, welche dem Verein für ein Mitglied unabhängig seiner Gruppen-Zugehörigkeit anfallen (z.B. Kauf eines Mannschaftstrikots, usw.) können dem jeweiligen Mitglied durch den Verein in Rechnung gestellt werden. Über die Höhe dieser Umlage entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit für alle Mitglieder einheitlich.
8. Mahngebühren  
Aktuell werden bei den Mitgliedern bei Zahlungsverzug keine Mahngebühren berechnet.